99091 Erfurt August-Röbling-Straße 10 28.01.2022

Steuernummer 151/124/50979 (Bitte bei Rückfragen angeben)

Telefon 0361/573615-705 Telefax 0361 573615-800

Finanzamt PF 900452 99107 Erfurt 3969/B01/003513/28//99098-01.22 MSC Albus Metzner Partnersch. mbB Rechtsanwälte WP StB Semmelweisstr. 12 99096 Erfurt

Freistellungsbescheid

für 2020 zur

Körperschaftsteuer

und Gewerbesteuer Eingegangen

03. 02. 2022

MSCAlbus Metzner (// Rechtsanwälte Steverberater Wirtschaftsprife

Für

AWO Bildungswerk Thüringen gemeinnützige GmbH Am Johannestor 23 , 99084 Erfurt

Feststellung

Art der Feststellung Der Bescheid ergeht nach § 164 Abs. 1 AO unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

Feststellung

Umfang der Steuerbefreiung

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Sie ist nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar folgende gemeinnützige Zwecke:

Förderung der Volks- und Berufsbildung

einschließlich der Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO)

Hinweis zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EstDV) auszustellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter https://www.formulare-bfinv.de als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieses Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweis zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2025 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Bescheides aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.



***** Fortsetzung siehe Seite 2 **** Die Vorlage dieses Bescheides ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch in Zukunft von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Dies muss auch künftig durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rück-

lagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

Dieser Festsetzung liegen Ihre (am 01.07.2021 um 18:45:23 Uhr) in authentifizierter Form übermittelten Daten zugrunde.

Dieser Freistellungsbescheid ist ein Originaldokument. Bitte bewahren Sie ihn sorgfältig auf. Er dient als Nachweis der Gemeinnützigkeit bei anderen Behörden und Einrichtungen (z.B. Banken wegen der Befreiung von der Kapitalertragsteuer, Beantragung von Zuschüssen, Nachweis gegenüber Dachverbänden). Fertigen Sie im Bedarfsfall Kopien. Im Falle eines personellen Zuständigkeitswechsels in der Körperschaft ist dieser Bescheid an die Nachfolger zu übergeben. Es wird darauf hingewiesen, dass Durchschriften der ausgestellten Zuwendungsbestätigungen aufzubewahren sind (§ 50 Abs. 4 der EStDV). Die Aufbewahrungsfrist beträgt grundsätzlich zehn Jahre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbeneitsverfahrens.
Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat.
Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.
Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

								~
WE	ιτ	eı.	ч	THI	OUT	العا	LI	OHEH

Öffnungszeiten:

Mo.Mi.Do 8.30-15.30 Di 8.30-18, Fr 8:30-12

Besuchstermine sind nur nach telefonischer Vereinbarung möglich. Telefon 0361 57 3615-900 ************ Bitte beachten Sie ggf. abweichende Telefonzeiten.

Nahverkehrsanbindung:

Buslinie 20 Richtung Mittelhausen, Haltestelle Finanzamt

Telefonsprechzeiten:

Mo - Fr 09.00-12.00 Uhr

Di zusaetzlich 15.00 - 18.00 Uhr

Barren of a	no Da ma	water and the	Sec. 3.00 000	a margaret w
Mary Fill Don William	1 9 6 8 6 8 4 9 V	2788983	82 9 3 3 6 8 B	THE SELECT OF THE SECOND

Kontroll-Nr.: Bearbeiter. M. AldauS

Fristbeginn: 3.2.22 Fristablauf: 3.3.22 geprüft: 10.2.22 Zeichen: CE

Rechtsbehelf vom:

preiben an Mandanten: pe Meuil



Steuernummer 151/124/50979 (Bitte bei Rückfragen angeben) 99091 Erfurt August-Röbling-Straße 10

Telefon 0361/573615-705 Telefax 0361 573615-800

Finanzamt PF 900452 99107 Erfurt

MSC Albus Metzner Partnersch. mbB Rechtsanwälte WP StB Semmelweisstr. 12 99096 Erfurt



Bescheid

zum 31.12.2020

über die gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach

§ 27 Abs. 2 KStG

und § 28 Abs. 1 Satz 3 KStG

AWO Bildungswerk Thüringen gemeinnützige GmbH Am Johannestor 23 , 99084 Erfurt

Feststellung

Art der Feststellung Der Bescheid ergeht nach § 164 Abs. 1 AO unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

Fest stellung Es wird festgestellt:

das steuerliche Einlagekonto zum 31.12.2020 . das durch Umwandlung von Rücklagen entstandene Nennkapital zum 31.12.2020 .

Feststellungsgrundlagen

Ermittlung des steuerlichen Einlagekontos und des Sonderausweises

	Vorspalte	steuerliches Einlagekonto	Sonder - ausweis	
Anfangsbestände	€	€	ausweis	
Bestand gemäß § 27 Abs. 2 Satz 1 KStG zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres Bestand gemäß § 28 Abs. 1 Satz 3 und 4 KStG				
zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres		• • • • • • • • • •	0	
Endbestände zum Schluss des Wirtschaftsjahres		-	^	

Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

> **** Fortsetzung siehe Seite 2 ****

Finanzkasse Gotha Reuterstr. 2a, 99867 Gotha Tel.: 0361/573637-336

Kreditinstitut: Ld Bk Hess-Thür Gz Erfurt IBAN DE53 8205 0000 3001 1115 86 BIC HELADEFF820

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter www.finanzamt.thueringen.de



– weitere Informationen –

Öffnungszeiten:

Mo,Mi,Do 8.30-15.30 Di 8.30-18,Fr 8:30-12

Nahverkehrsanbindung: Buslinie 20 Richtung Mittelhausen, Haltestelle Finanzamt

Telefonsprechzeiten: Mo - Fr 09.00-12.00 Uhr Di zusaetzlich 15.00 - 18.00 Uhr



Fristenkontrollstom	retale se apos el una cata cata aque aque e a una cresidencia e con cata espera una a setable e com se escaba e Espera e con cata e co
Kontroll-Wr.:	Bearbeiter, ALSUS, n.
Fristbeginn 3.2. 22	Frisiablauf: 3.3.22
gaprütt: <u>10.2.22</u>	Zeichen: CP
Hanhtebohulf vorce	(Tivelity)
🖟 Schreiben an Mandanten:	per Mail